

13.10.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3881 vom 15. September 2015
des Abgeordneten Ernst-Ulrich Alda FDP
Drucksache 16/9752

Ist es Ziel der Landesregierung, dass durch den Abbau von Minijobs in Folge des gesetzlichen Mindestlohns die Chancen für Hinzuverdienstmöglichkeiten sinken?

Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales hat die Kleine Anfrage 3881 mit Schreiben vom 13. Oktober 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Arbeitsminister Schneider begrüßt den Rückgang der geringfügigen Beschäftigungen mit dem Zitat: Die Zahl der sogenannten Minijobs sei rückläufig, „weil es sich entweder nicht mehr lohnt, sie aufrecht zu halten, oder weil sie in sozialversicherungspflichtige Jobs umgewandelt wurden. Genau das war unser Ziel.“ (Neue Osnabrücker Zeitung, 14.09.2015)

Im ersten Quartal 2015 ist die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse um 237.000 bundesweit zurückgegangen. Gleichzeitig hat die Summe aus geringfügigen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weniger stark zugenommen als in den Vormonaten. Dies ist ein Hinweis darauf, dass der Mindestlohn zum Abbau von Minijobs geführt hat und diese größtenteils nicht in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt wurden. Selbst optimistische Schätzungen erwarten nicht mehr als 50.000 neue sozialversicherungspflichtige Stellen aus früheren Minijobs. Überwiegend stellen die Minijobs einen Zuverdienst von Schülern, Studenten, Rentnern, hinzuverdienenden Ehepartnern oder Arbeitslosen dar, so dass sich ihr Wegfall zwar nicht in der Arbeitslosenstatistik bemerkbar macht, aber das jeweilige Haushaltseinkommen reduziert.

Datum des Originals: 13.10.2015/Ausgegeben: 16.10.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 1. *Wie viele der weggefallenen geringfügigen Beschäftigungen sind nach Einschätzung der Landesregierung in NRW in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt worden?***

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor. Aufgrund der Reduzierung der geringfügigen Beschäftigung auf der einen Seite und der Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung – insbesondere in Branchen mit vielen geringfügig Beschäftigten – wird aber davon ausgegangen, dass die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse größtenteils in sozialversicherungspflichtige Voll- oder Teilzeit-Beschäftigung umgewandelt wurden.

- 2. *Wie viele Menschen haben nach Einschätzung der Landesregierung aufgrund des Wegfalls ihrer geringfügigen Beschäftigung ihren Arbeitsplatz verloren?***

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

- 3. *Wie beurteilt die Landesregierung das von Minister Schneider postulierte Ziel des Rückgangs von Minijobs im Hinblick auf den Wegfall von Möglichkeiten eines Zuverdienstes für Schüler, Studenten, Rentner, hinzuverdienenden Ehepartner oder Arbeitslose?***

Geringfügige Beschäftigung kann eine gute Möglichkeit für die o.g. Personengruppen sein, um etwas hinzuverdienen und/oder einen Einstieg in den Arbeitsmarkt bieten. Wie Studien zeigen, ist diese Beschäftigungsform für einen Teil der geringfügig Beschäftigten jedoch eine berufliche Sackgasse und ist mit unzureichender sozialer Absicherung und Missachtung arbeitsrechtlicher Standards verbunden.

Die Landesregierung setzt sich deshalb insbesondere im Rahmen der Initiative „Faire Arbeit - Fairer Wettbewerb“ dafür ein, die Arbeitsbedingungen für geringfügig Beschäftigte zu verbessern und - wo möglich und sinnvoll - Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln. Dies bedeutet im Falle der im Rahmen der geförderten Projekte umgewandelten Stellen aber keinen Verlust des Arbeitsplatzes, sondern die Umwandlung der Minijobstelle in eine i.d.R. besser bezahlte und sozialversicherungspflichtige Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung.

Eine Reduzierung geringfügiger Beschäftigung auf ein für Beschäftigte wie Betriebe sinnvolles und ausgewogenes Maß wird begrüßt.